

Die Erwerbslosen-Unterstützung.

Der Demobilisationsauschuß Groß-Berlin hat die für den Fall teilweiser Erwerbslosigkeit geltenden Bestimmungen für die zur Brotkartengemeinschaft Groß-Berlin gehörenden Gemeinden abgeändert. Von nun an gilt: Wenn Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Kalenderwoche die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen, erhalten sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung, sofern 70 Prozent ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbetrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen.

Als Erwerbslosenunterstützung ist der Unterschied zwischen dem derzeitigen Arbeitsverdienst und dem doppelten Unterstützungsbetrag zu zahlen. Zu dem doppelten Unterstützungsbetrag tritt für die Ehefrau sowie für jedes Kind unter 14 Jahren ein Zuschlag von 1 M. für den Arbeitstag hinzu. Die zu gewährende Erwerbslosenunterstützung einschließlich des derzeitigen Arbeitsverdienstes darf den regelmäßigen Arbeitsverdienst nicht überschreiten. Auch darf die Unterstützung bei teilweiser Erwerbslosigkeit nicht höher sein als der Betrag der Unterstützung im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit.

Zur möglichst schnellen Erledigung aller durch Verkürzung der Arbeitszeit infolge Kohlen- und Rohstoffmangels zu erwartenden zahlreichen Anträge auf Gewährung der teilweisen Erwerbslosenunterstützung ist ferner angeordnet, daß die Berechnung und Auszahlung der Unterstützungsbeträge von den einzelnen Betrieben bzw. Arbeitgebern an der Hand besonderer Listen vorzunehmen ist, während die Gemeinden den Arbeitgebern die veranlagten Unterstützungen zu erstatten haben.

Formulare und Anweisungen für die Berechnung und Auszahlung der Unterstützungen können von den Arbeitgebern im Bureau der Erwerbslosenfürsorge, Berlin C 2, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, in Empfang genommen werden.

Um dem Andrang zu den in den Stadtteilen mit vorwiegender Arbeiterbevölkerung liegenden Geschäftsstellen der Erwerbslosenfürsorge zu begegnen, werden heute (Donnerstag) weitere Geschäftsstellen zur Entgegennahme der Anträge auf Erwerbslosenunterstützung eröffnet werden. In den nächsten Tagen werden noch einige andere Geschäftsstellen hinzukommen. Ueber ihre Lage geben die Säulenschläge und eine Anzeige in heutiger Nummer nähere Auskunft.